

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 162.

Mittwoch den 10. Juni.

1868.

Verordnung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.

Die Gefahr der Einschleppung der Rinderpest hat sich in der Art gemindert, daß nunmehr eine fernere Erleichterung des Viehverkehrs eintreten kann. Es soll daher von nun an bis auf Weiteres auch die Einfuhr des mittels Eisenbahn transportirten Rindviehs der einheimischen Racen aus Bayern und den deutsch-österreichischen Ländern nach Sachsen ohne Beibringung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen wieder gestattet sein. Die entgegenstehenden Bestimmungen der Verordnung vom 27. Juni 1867 unter 2 und beziehentlich der Verordnung vom 1. April 1868 werden hiermit aufgehoben. Bei dem in der Verordnung vom 27. Juni 1867 unter 4 ausgesprochenen und durch die Verordnungen vom 27. Juli und 22. August vorigen Jahres, so wie vom 1. und 25. April dieses Jahres aufrecht erhaltenen Verbote der Ein- und Durchfuhr von **Steyppenvieh** (ungarischem, podolischem und galizischem Vieh) hat es ferner zu bewenden. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach §. 8 flg. des Gesetzes, die Verhütung und Tilgung der Rinderpest zc. betr., vom 30. April 1868 (Ges.-u. Ver.-Bl. p. 264 flg.), bestraft.

Ministerium des Innern.
(gez.) von Rositz-Wallwitz. Forberg.

Bekanntmachung.

Der am 15. Juni d. J. fällige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai d. J. erlassenen Ausführungsverordnung von demselben Tage nach einem halben Jahresbetrage, sowie einem Fünftheile des ganzen Jahresbetrags der ordentlichen Steuer als Zuschlag, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 5 Mgr. auf den Steuerthaler von den Bürgern und 7 Mgr. 5 Pf. desgleichen von den Schutzverwandten binnen 14 Tagen an die Stadt-Steuereinnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen Säumigen eintreten müssen.

Gleichzeitig wird jeder Contribuent, dessen Steuerzettel von dem Hausbesitzer, resp. dessen Stellvertreter, wegen Wegzugs des Miethers nicht zurückgegeben worden, und somit nicht zur Aushändigung gelangen konnte, zur Kenntnissnahme seines Steuerfalles und Empfangnahme eines anderweiten Steuerausweises an obgedachte Stelle (Rathhaus 2. Etage, Zimmer Nr. 13) verwiesen.

Leipzig, den 8. Juni 1868.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

In nächster Zeit soll die Umpflasterung der Frankfurter-, Gerber- und großen und kleinen Windmühlenstraße, des Kupfer- und Goldbahngäßchens und des sogenannten Mühlgrabens am Ransstädter Steinwege vorgenommen werden.

Um das Wiederaufreißen des Pflasters nach kaum bewirkter Herstellung möglichst zu vermeiden, werden die Adjacenten dieser Straßen, welche Beischleußen oder Gas- oder Wasserleitung in ihre Grundstücke einzuführen beabsichtigen, hiermit veranlaßt, ihre diesfälligen Concessionsgesuche binnen vierwöchentlich, von heute an zu rechnender Frist bei uns einzureichen.

Leipzig, den 18. Mai 1868.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Wintersemester 1868/69 zu halten beabsichtigen, Behufs der Anfertigung des Lections-Kataloges baldmöglichst und spätestens den 20. Juni 1868 in der Universitäts-Canzlei einzureichen.

Leipzig, den 8. Juni 1868.
Der Rector der Universität.
Dr. W. Sankel.

Der Stand des deutschen Turnvereinswesens am Ende des Jahres 1867.

Bekanntlich erstattet der von den deutschen Turnvereinen erwählte Central-Vorstand, der sogenannte Fünfzehner-Ausschuß, von Zeit zu Zeit Bericht über seine umfassende Thätigkeit. Dieser Fünfzehner-Ausschuß, welcher bei dem Turnfeste zu Berlin im Jahre 1861 ins Leben gerufen wurde, hat sich mit der vergrößerten Anzahl der Turnkreise um weitere acht Mitglieder vermehrt, so daß er dormalen aus 23 Personen besteht. Dieselben wurden zuletzt auf dem Turntage zu Leipzig 1863 gewählt und sind folgende: Dr. Götz in Lindenau, zugleich Geschäftsführer, Dr. Lion in Leipzig, Georgii in Eßlingen, Wilhelmi in Crefeld, Klemm in Wien, Stark in Nürnberg, Dr. Birchow in Berlin, Dr. Friedländer in Elbing, Ködelius in Breslau, Dr. Fischer in Colberg, Dr. Angerstein in Berlin, Dr. Dornblüth in Posen, Ratow in Bremen, Sonne in Hannover, Hoffmann in Kassel, Delius in Bielefeld, Kuhl in Butzbach, Dr. Wasmannsdorf in Heidelberg, Puhl in Schwäbisch-Olmünd, Lautenhammer in München, Haus-

mann in Weimar, Dr. Friedrich in Dresden und Lecher in Wien. Auf dem für Mitte des Monats Juli nach Weimar ausgeschriebenen allgemeinen deutschen Turntag ist als wesentlicher Gegenstand der Tagesordnung die Neuwahl des Ausschusses vorzunehmen; nächst- dem werden die von den einzelnen Kreisvertretern an den Geschäftsführer erstatteten Berichte über den dormaligen Stand des Turnwesens die Aufmerksamkeit der Versammlung in hohem Maße beanspruchen und gewiß ist die schon jetzt erfolgte Veröffentlichung dieser Berichte allseitig willkommen geheißen worden. Wir entnehmen denselben, ihres allgemeinen Interesses halber, das Nachstehende.

Im ersten Kreise, Nordosten, bestehend aus den preussischen Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder und Bromberg, hat die Zahl der Vereine und ihrer Mitglieder abgenommen, doch betraf dies nur solche Vereine, denen es längere Zeit an leitenden Kräften gefehlt hatte. Der Kreis umfaßt gegenwärtig 55 Vereine.

Der zweite Kreis, Schlesien und Südpolen, bestehend aus den preussischen Regierungsbezirken Posen, Liegnitz, Breslau,